

**Modulprüfungsordnung  
der Universität Kassel  
für den Teilstudiengang  
Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen  
vom 03.07.2006**

**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

**2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

**1. Abschnitt**  
**Allgemeine Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Katholische Religion**  
**für das Lehramt an Grundschulen**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel.

**§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Katholische Religion entfallen hiervon 42 Credits, sofern die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien in diesem Teilstudiengang absolviert werden, ansonsten 36 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Katholische Religion 16 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

**§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion**

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Katholische Religion, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Katholische Religion und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion ist für die Durchführung der Modul-

prüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### **§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### **§ 5 Module und Credits**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Katholische Religion umfasst Module von insgesamt 42 Credits, wovon 22 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Werden in Katholische Religion keine fachdidaktischen Schulpraktischen Studien absolviert, umfasst es Module von insgesamt 36 Credits, wovon 16 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Katholische Religion drei Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.  
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

### **§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen**

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Grundschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

### **§ 7 Prüfungsleistungen**

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
  2. mündliche Prüfung
  3. fachpraktische Prüfung.
- Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint

eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

### **§ 8 Notenbildung und Gewichtung**

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
 

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- |                    |   |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)"     | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,   |
| "Gut (2)"          | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,   |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,   |
| "Ausreichend (4)"  | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,   |
| "Mangelhaft (5)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.                       |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 14% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Werden in Katholische Religion keine fachdidaktischen schulpraktischen Studien absolviert, gehen die Module mit 12% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

### § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Katholische Religion überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Katholische Religion sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen**

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Katholische Religion Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen**

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

## **2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Katholische Religion**

### **§ 13 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

### § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist eine kompetenzorientierte Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern, welche das theologische Lehrangebot in einen tragfähigen Theorie-Praxis-Zusammenhang stellt und zu einem eigenverantwortlichen Handeln in Schule und Unterricht und darüber hinaus in weiteren gesellschaftlichen Bereichen befähigt. Das beinhaltet:

- innerhalb der Theologie die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Disziplinen unter den Bedingungen von Schule und Unterricht nicht nur als Aufgabe der Fachdidaktik Religion, sondern als integrierten Bestandteil aller theologischen Disziplinen im Lehramtsstudium;
- Qualitätssicherung der Hochschullehre durch Rückbindung an Forschung und darauf aufbauend reflektiert-innovative Praxisorientierung durch Verschränkung der unterschiedlichen Ausbildungsphasen;
- Förderung eines professionsorientierten Kompetenzprofils von Religionslehrerinnen und -lehrern als Basisqualifikation für Schule und Unterricht unter den Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen;
- Weiterentwicklung der Praxis des Religionsunterrichts in einem Evaluations- und Forschungszusammenhang;
- ökumenische Offenheit unter der Perspektive interreligiösen und interkulturellen Lernens und fächerübergreifende Perspektive durch Reflexion und Erprobung von Kooperationen schulischer Unterrichtsfächer.

### § 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul		Modul 1 Grundlagen der Bibelwissenschaften	6 Credits
Pflichtmodul		Modul 2 Systematische Theologie, Einführung	3 Credits
Pflichtmodul		Modul 3 Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht	6 Credits
Pflichtmodul		Modul 4 Texte und Themen der biblischen Tradition	4 Credits
Pflichtmodul		Modul 5 Das christliche Glaubensbekenntnis	3 Credits
Pflichtmodul		Modul 6 Ausgewählte Fragen der Systematischen Theologie	4 Credits
Wahlpflicht	Mit SPS*	Modul 7 Konzeption und Gestaltung des Religionsunterrichts (mit SPS)	9 Credits
Wahlpflicht	Mit SPS*	Modul 8 Projekt zum Religionsunterricht	4 Credits
Wahlpflicht	Ohne SPS*	Modul 9 Konzeption und Gestaltung des Religionsunterrichts (ohne SPS)	7 Credits
Pflichtmodul		Modul 10 Kirchen- und regionalgeschichtliche Aspekte religiösen Lernens	3 Credits



\* Werden in katholische Religion fachdidaktische schulpraktische Studien absolviert sind die Module 7 und 8 zu belegen, werden keine SPS in Katholische Religion besucht muss das Modul 9 belegt werden.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach „Katholische Religion“ ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2 und 3 sowie von zwei der Module 4, 5 oder 10 bestanden sind.
- (3) Die Module 1 oder 4, 5 oder 6 und eines der Module 3, 7 oder 9 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

### **3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### **§ 16 Übergangsregelungen**

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Grundschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss katholische Religion erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 25.05.2005 zur Anwendung kommen soll.

#### **§ 17 Inkrafttreten**

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.10.2006

Die Dekanin des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften

## Anlage 1: Beispielstudienpläne

**Lehramt Katholische Religion an Grundschulen – mit SPS**

	Biblische Theol.	System. Theol.	Rel.Päd./Fachdid.	RP/FD in Verb. mit and. Bereich.
6. Sem.			<b>Modul 8</b> (4 credits)  Wissenschaftl. begleitetes studentisches Projekt zum Religionsunterricht	
5. Sem.	<b>Modul 4</b> (4 credits)  Texte und Themen der biblischen Tradition		<b>Modul 7</b> (9 credits)  Religionsunterricht – Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht, Praxiserfahrung und – reflexion	
4. Sem.		<b>Modul 6</b> (4 credits)  Ausgewählte Fragen der Systematischen Theologie		
3. Sem.				<b>Modul 10</b> (3 credits)  Kirchen- und regionalgeschichtliche Aspekte religiösen Lernens
2. Sem.	<b>Modul 1</b> (6 credits)  Grundlagen der Bibelwissenschaften	<b>Modul 5</b> (3 credits)  Das christliche Glaubensbekenntnis	<b>Modul 3</b> (6 credits)  Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht	
1. Sem.		<b>Modul 2</b> (3 credits)  Systematische Theologie: Einführung – inhaltliche und methodische Grundlegung		

## Lehramt Katholische Religion an Grundschulen – ohne SPS

	Biblische Theol.	System. Theol.	Rel.Päd./Fachdid.	RP/FD in Verb. mit and. Bereich.
6. Sem.				
5. Sem.	<b>Modul 4</b> (4 credits)  Texte und Themen der biblischen Tradition		<b>Modul 9</b> (7 credits)  Religionsunterricht – Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht, Praxiserfahrung und – reflexion, Tageshospitation	
4. Sem.		<b>Modul 6</b> (4 credits)  Ausgewählte Fragen der Systematischen Theologie		
3. Sem.				<b>Modul 10</b> (3 credits)  Kirchen- und regionalgeschichtliche Aspekte religiösen Lernens
2. Sem.	<b>Modul 1</b> (6 credits)  Grundlagen der Bibelwissenschaften	<b>Modul 5</b> (3 credits)  Das christliche Glaubensbekenntnis	<b>Modul 3</b> (6 credits)  Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht	
1. Sem.		<b>Modul 2</b> (3 credits)  Systematische Theologie: Einführung – inhaltliche und methodische Grundlegung		

## Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Katholische Religion an Grundschulen

<b>Modulname</b>	<b>Modul 1</b> <b>Biblische Theologie: Grundlagen der Bibelwissenschaften</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Einführungsseminar, 1 Vorlesung
<b>Kompetenzen</b> <b>Thema und Inhalte</b>	<i>Kompetenzen</i> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Methodenkompetenz im Umgang mit biblischen Texten; Fähigkeit zur Auslegung eines biblischen Texts anhand vorgegebener Methodenschritte unter Heranziehung bibelwissenschaftlicher Hilfsmittel.</li> <li>2. Fähigkeit zur Orientierung im Kanon der biblischen Schriften.</li> <li>3. Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen der biblischen Schriften.</li> <li>4. Grundkenntnisse der Geschichte Israels bis zur Zerstörung des Zweiten Tempels und des frühen Christentums.</li> <li>5. Fähigkeit zur hermeneutischen Reflexion des Verhältnisses der beiden Testamente.</li> </ol> <i>Inhalte</i> Bibelkunde, Einleitung in die Schriften des AT und NT, Geschichte Israels und des frühen Christentums, Methoden der Schriftauslegung, Theologische Bedeutung der Heiligen Schriften für Judentum und Christentum
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen Wahlpflichtmodul für den Teilstudiengang L1
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	1–2 Semester; mindestens jedes Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen
<b>Organisationsform</b>	1 Einführungsseminar, 1 Vorlesung, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	<b>Studienleistung: Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen</b> Modulprüfungsleistung: Klausur: 60 Minuten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6

<b>Modulname</b>	<b>Modul 2</b> <b>Systematische Theologie: Einführung – inhaltliche und methodische Grundlegung</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar
<b>Kompetenzen</b> <b>Thema und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Struktur, Konzepte und Inhalte der Systematischen Theologie kennen und Einzelprobleme fachlich zuordnen können</li> <li>- theologische Methoden beschreiben und anwenden können</li> <li>- Begriffsbildung in der Systematischen Theologie kennen und ihren Stellenwert reflektieren können</li> </ul> <p><i>Systematische Theologie 1 : Einführung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- inhaltliche und methodische Grundlegung</li> <li>- Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen Pflichtmodul für den Teilstudiengang Katholische Religion L 1 (auch verwendbar als Pflichtmodul Systematische Theologie 1,1.Teil für die Teilstudiengänge Katholische Religion L 2, L3)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ein Semester (jeweils im Wintersemester)
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen
<b>Organisationsform</b>	Seminar, 30 Stunden
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden  90 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Referat Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3

<b>Modulname</b>	<b>Modul 3</b> <b>Religionspädagogik/Fachdidaktik: Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	2; Seminar und Vorlesung
<b>Kompetenzen</b> <b>Thema und Inhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Studienmotivation als Zugang zu Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts (RU)</li> <li>2. Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des RU im Kontext der Alternativ- und Ersatzfachregelungen als Voraussetzung für Zielbegründung des RU</li> <li>3. Fähigkeit zur Bestimmung der Religionspädagogik/Fachdidaktik als Teil der Praktischen Theologie im Kontext der theologischen Disziplinen und im Blick auf Pädagogik/Psychologie</li> <li>4. Reflexion der Besonderheiten des Lernortes Schule im Blick auf andere religiöse Lernorte (Familie, Gemeinde)</li> <li>5. Beurteilung unterschiedliche Zielsetzungen des RU im Zusammenhang der Reflexion historischer Entwicklungen der Konzeptionen des RU</li> <li>6. Fähigkeit zur ersten Analyse und Reflexion von Unterrichtswirklichkeit im Übergang von der Schülerperspektive zur Perspektive der Verantwortung für Unterrichten (Person der Religionslehrenden)</li> <li>7. Grundkenntnisse religiöser Entwicklung (religiöses Urteil, Identität, Gottesbild, geschlechtsspezifische Aspekte)</li> <li>8. Kenntnisse elementarer religiöser Ausdrucksformen und Anbahnung liturgisch-ästhetischer Kompetenz</li> <li>9. Fähigkeit zur Kommunikation über religiöse Lernprozesse und Reflexion der Folgerungen für Kompetenzerwerb und Studienplanung</li> </ol> <p>Grundlagen der Religionspädagogik und des Religionsunterrichts</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen Pflichtmodul für Teilstudiengänge Katholische Religion L1
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 Semester jedes Studienjahr (Beginn WS)
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen Pflichtmodul für StudienanfängerInnen.
<b>Organisationsform</b>	1 Einführungsseminar (WS), 1 Vorlesung (SoSe)
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Modulprüfungsleistung: Modul-Portfolio (ca. 30 Seiten) oder Klausur (ca. 2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Min); wird zu Beginn des Moduls festgelegt.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6

<b>Modulname</b>	<b>Modul 4</b> <b>Biblische Theologie: Texte und Themen der biblischen Tradition</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar
<b>Kompetenzen</b> <b>Thema und Inhalte</b>	<p><i>Kompetenzen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Methodenkompetenz: Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden und hermeneutische Reflexion dieser Methoden. <ol style="list-style-type: none"> <li>a. literaturwissenschaftliche Zugänge</li> <li>b. historische Zugänge</li> <li>c. kontextuelle Exegese</li> <li>d. gender-bewusste Exegese</li> <li>e. jüdische Schriftauslegung</li> <li>f. Rezeptions- und Wirkungsgeschichte biblischer Texte</li> </ol> </li> <li>2. Fähigkeit zur Einordnung der Einzeltextanalyse in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge.</li> <li>3. Verstehen zentraler theologischer und anthropologischer Themen der biblischen Theologie.</li> <li>4. Fähigkeit zur bibeldidaktischen Reflexion einzelner Texte und bibeltheologischer Themen.</li> </ol> <p><i>Inhalte</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alt- und neutestamentlichen Kanon</li> <li>2. Ausgewählte Themenfelder biblischer Theologie</li> </ol>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen Wahlpflichtmodul für den Teilstudiengang L1
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ein Semester; jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen Abgeschlossenes Modul 1 / Grundlagen der Bibelwissenschaften
<b>Organisationsform</b>	1 Seminar + Selbststudium <i>Es wird empfohlen, auf ein angemessen ausgewogenes Verhältnis von alttestamentlichen und neutestamentlichen Lehrveranstaltungen im gesamten Studium der Bibelwissenschaften zu achten.</i>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	<p><b>Studienleistung</b></p> <p>Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen</p> <p><b>Modulprüfungsleistung</b></p> <p>Hausarbeit im Umfang von 10–12 Seiten oder eine schriftlich ausgearbeitete Präsentation von etwa 45 Minuten</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4

<b>Modulname</b>	<b>Modul 5</b> <b>Systematische Theologie: Das christliche Glaubensbekenntnis</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Seminar
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- christliche Glaubensinhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, historischen und ethischen Bedeutung einordnen können</li> <li>- christliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis einschätzen können</li> </ul> <p><i>Systematische Theologie 2: Das christliche Glaubensbekenntnis</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Inhalte des Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gottesglaubens</li> <li>- christlicher Glaube und sittliches Handeln</li> <li>- christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  Pflichtmodul für den Teilstudiengang Katholische Religion L1 (Auch verwendbar als Pflichtmodul 1, 2. Teil für die Teilstudiengänge Katholische Religion L 2, L 3 )
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	ein Semester (jeweils im Sommersemester)
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  erfolgreicher Abschluss des Moduls 2
<b>Organisationsform</b>	ein Semester (jeweils im Sommersemester)
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden  90 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (10–15 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3



<b>Modulname</b>	<b>Modul 6</b> <b>Systematische Theologie: Ausgewählte Fragen der Systematischen Theologie</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1; Seminar oder Vorlesung
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungsergebnisse aus einem Teilbereich der Systematischen Theologie darstellen und in ihrer fachlichen, überfachlichen und gesellschaftlichen Relevanz einschätzen können</li> <li>- Systematisch theologische Themen in geschichtliche Verstehenszusammenhänge einordnen können</li> <li>- Interdisziplinäre Verbindungen der Systematischen Theologie zu anderen Wissenschaften aufzeigen können</li> <li>- Die Bedeutung systematisch theologischer Fragestellungen für das spätere Berufsfeld erkennen können</li> <li>- sich in für den Religionsunterricht relevante Fragestellungen der Systematischen Theologie selbstständig einarbeiten können</li> </ul> <p><i>Systematische Theologie 3 : Ausgewählte Fragen der Systematischen Theologie</i> alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Christologie</li> <li>- Ekklesiologie/Sakramente</li> <li>- ethische Grundfragen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  Wahlpflichtmodul für das Hauptstudium L1 (auch verwendbar als Pflichtmodul für das Hauptstudium L 2 insofern „ethische Grundfragen gewählt wurde oder – je nach thematischer Ausrichtung – auch als Teilmodul für das Hauptstudium L 3 der Pflichtmodule 2 bzw. 3)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	1 Semester, jedes Studienjahr
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 und des Moduls 2
<b>Organisationsform</b>	Vorlesung mit Kolloquium oder Seminar, 30 Stunden
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (10–15 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4

<b>Modulname</b>	<b>Modul 7</b> <b>Religionspädagogik/Fachdidaktik: Religionsunterricht – Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht, Praxiserfahrung und –reflexion</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	3; Seminar, SPS–Begleitseminar, SPS (fachdid. SPS)
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien;</li> <li>2. Fähigkeit zur eigenständigen exemplarischen Zielbestimmung für Kooperation innerhalb der Fächergruppe kath. und ev., RU/Werte und Normen; Kenntnis und Reflexion der Legitimationfragen des RU;</li> <li>3. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwiss. und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdid. Strukturierungsansätze;</li> <li>4. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis–Beispielen;</li> <li>5. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können;</li> <li>6. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind;</li> <li>7. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen;</li> <li>8. Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können;</li> <li>9. Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen;</li> </ol> <p>Religionsunterricht – Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht; Praxiserfahrung und –reflexion</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen Pflichtmodul; erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung für das Schreiben der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Bereich Religionspädagogik/Fachdidaktik aus diesem Modul heraus.
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 Semester; Beginn: SoSe im 2. Studienjahr; SPS wegen geringerer Ausfallzeiten durch Schulferien nur im darauf folgenden WS.

<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen Vorbedingungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls M3 und des Blockpraktikums Kernstudium;
<b>Organisationsform</b>	1 fachdidaktisches Seminar (SoSe), 1 fachdidaktisches Begleitseminar SPS und schulpraktische Studien selbst (WS);
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden (Uni-Präsenz), 20 Stunden (Schule) Selbststudium: 120 Stunden (Uni-Nacharbeit), 40 Stunden (Unterrichtsvorbereitung), 30 Stunden Praktikumsbericht
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Modulprüfungsleistung: 1 Hausarbeit (aus fachdid. Seminar; ca. 15 S.), 1 fachdid. Problemskizze aus Begleitseminar (ca. 8 S.), 1 Praktikumsbericht (ca. 50 S.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Modulname</b>	<b>Modul 8</b> <b>Religionspädagogik/Fachdidaktik: Wahlpflicht-Modul:</b> <b>Wissenschaftl. begleitetes studentisches Projekt zum</b> <b>Religionsunterricht</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen,</b> <b>Veranstaltungsarten</b>	1 Projekt
<b>Kompetenzen</b> <b>Thema und Inhalte</b>	Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind;  Religionsunterrichts-Kompetenz weiterentwickeln
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  Wahlpflicht-Modul L 1
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jedes Semester nach den SPS
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  Erfolgreicher Abschluss SPS in Kath. Religion
<b>Organisationsform</b>	Begleitetes studentisches Projekt zum Religionsunterricht; Themenwahl nach Studierenden; thematischer Schwerpunkt der didaktischen Transformation auch aus einem anderen theol. Teilgebiet möglich.
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. Projekt-Arbeit und -Koordination; 60 Std. Erarbeitung Projektergebnis/Projekt-Präsentation
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Modulprüfungsleistung: Projekt-Präsentation und Hausarbeit zum Projektergebnis (ca. 15 S.) oder wissenschaftliches Gespräch über Projekt-Präsentation (10 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	4

<b>Modulname</b>	<b>Modul 9</b> <b>Religionspädagogik/Fachdidaktik:-Religionsunterricht –</b> <b>Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht, Praxiserfahrung</b> <b>und –reflexion; Tageshospitation RU</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen,</b> <b>Veranstaltungsarten</b>	2 Seminare
<b>Kompetenzen</b> <b>Thema und Inhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien;</li> <li>2. Fähigkeit zur eigenständigen exemplarischen Zielbestimmung für Kooperation innerhalb der Fächergruppe kath. und ev., RU/Werte und Normen; Kenntnis und Reflexion der Legitimationfragen des RU;</li> <li>3. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Grundschule und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwiss. und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdid. Strukturierungsansätze;</li> <li>4. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schülern des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben;</li> <li>5. Einschätzung der Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen; wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne beziehen können;</li> <li>6. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs;</li> <li>7. Kenntnis der Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung;</li> </ol> <p>Religionsunterricht – Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht;</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  Pflichtmodul für Teilstudiengang Katholische Religion L1, wenn keine SPS absolviert werden. [Werden Kath. Religion keine SPS absolviert, kann eine Examensarbeit im Bereich Religionspädagogik/Fachdidaktik nicht geschrieben werden.]
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</b> <b>des Moduls</b>	2 Semester; Beginn: SoSe; eine Änderung der Abfolge (Beginn mit Seminar: RU in der GS) ist nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten möglich;
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  Pflichtmodul für L1 /ohne SPS: Vorbedingungen: Zwischenprüfung und erfolgreicher Abschluss

	des Blockpraktikums Kernstudium;
<b>Organisationsform</b>	1 allgem. fachdidaktisches Seminar (SoSe), 1 fachdidaktisches Seminar: RU in der Grundschule; Tageshospitation RU
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Std. (Uni), 5 Std. (Schule, Tageshospitation) Selbststudium: 145 Std.
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Modulprüfungsleistung: 2 Hausarbeiten (je ca. 15 S.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 S.) und 1 Projekt-Präsentation mit schriftlicher Reflexion des Projektergebnisses (ca. 8 S.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	7

<b>Modulname</b>	<b>Modul 10</b> <b>Religionspädagogik/Fachdidaktik, historische</b> <b>Vermittlungsaspekte; studentisches Kurz-Projekt;</b> <b>Wahlpflicht-Modul: Kirchen- und regionalgeschichtliche</b> <b>Aspekte religiösen Lernens</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen,</b> <b>Veranstaltungsarten</b>	1; Projekt
<b>Kompetenzen</b> <b>Thema und Inhalte</b>	1. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte zur Regional- und Kirchengeschichte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Grundschule und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwiss. und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; 2. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau; 3. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen;
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  Wahlpflicht-Modul L 1
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	1 Semester; jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Katholische Religion“ an Grundschulen  Abschluss des Moduls M 3
<b>Organisationsform</b>	Studentisches Kurzprojekt
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 10 Std. (Projektbegleitung); Selbststudium: 80 Std.
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Modulprüfungsleistung: Projekt-Präsentation mit Projektskizze (ca. 15 S.) oder Wissenschaftliches Gespräch (10 Min.) über Projektskizze (ca. 8 S.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3

## Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel</i> <i>Fachbereich Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften</i>	<i>Studiengang</i> <i>Lehramt an Grundschulen</i> <i>Teilstudiengang Katholische Religion</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>	<i>Matrikel-Nr.</i>	
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>	<i>Modulcode/ -nummer</i>	
<i>Datum, Unterschrift</i>  <i>Stempel des Fachbereichs</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>	<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>	
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>